Arbeitsblatt IV: Der freie Kapitalverkehr

Der freie Kapitalverkehr ist die jüngste der durch den EU-Binnenmarkt garantierten Freiheiten. Zudem ist sie auch eine der umfassendsten Freiheiten, da viele Regeln des freien Kapitalverkehrs nicht nur im EU-Gebiet gelten, sondern auch im Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Der EWR besteht aus den 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Norwegen und Liechtenstein.[[1]](#footnote-2)

Ziel dieser Freiheit des Binnenmarkts ist es, sämtliche Beschränkungen des Kapitalverkehrs innerhalb des EWR zu beseitigen. Dadurch soll ein gemeinsamer Markt für Finanzdienstleistungen geschaffen und somit der Wertpapierhandel liberalisiert werden. Das ermöglicht einen freien Geld- und Kapitalverkehr. Damit dürfen EU-Bürger überall in der EU Immobilien kaufen, Kredite bei ausländischen EU-Banken aufnehmen (auch wenn die Bank keinen Sitz im Heimatland des Kunden hat) und sich an jedem Unternehmen innerhalb der EU beteiligen (sogenannte Direktinvestitionen). Darüber hinaus sollen Überweisungen innerhalb der EU genauso behandelt werden wie Überweisungen im Inland und sollen keine zusätzlichen Gebühren verursachen.

Ein weiteres Ziel ist es, durch einen einheitlichen Zahlungsraum die Abwicklung von Zahlungen innerhalb des EWR zu erleichtern. Zu diesem Zweck wurde das SEPA-Abkommen (Single European Payments Area) geschlossen. SEPA vereinheitlicht den europaweiten Zahlungsverkehr und soll mittelfristig die nationalen Zahlungssysteme ersetzen. Die sichtbarste Änderung durch das SEPA-Abkommen ist die Einführung der IBAN, welche das bisherige System aus Bankleitzahl und Kontonummer ersetzt.

Elf Mitgliedsstaaten, neben Deutschland etwa auch Frankreich und Italien, haben eine europäische Währungsunion (EWU) geschlossen. Sie haben seit dem 1. Januar 1999 mit dem Euro eine gemeinsame Währung und eine gemeinsame Zentralbank (EZB). Die Eurozone umfasst inzwischen 18 Länder.

Der freie Kapitalverkehr begünstigt allerdings auch Kapitalflucht. So ist es durch die fehlenden Kapitalkontrollen deutlich einfacher Schwarzgeld in Steueroasen zu verschieben. Damit sind Steuerhinterziehung und Steuervermeidung deutlich schwerer nachzuverfolgen und zu ahnden.

Arbeitsaufträge:

1. Lest euch gemeinsam den Text durch.
2. Schreibt euch die wichtigsten Merkmale des freien Kapitalverkehrs heraus. Welche Vor- und Nachteile werden genannt?
3. Gestaltet gemeinsam ein Plakat, auf dem ihr eure Ergebnisse darstellt.

Musterlösung: Plakate I

Gruppe II:  
Der freie Personenverkehr

Wegfall der Binnengrenzen durch das Schengener Abkommen

* Dadurch keine Grenzkontrollen innerhalb der EU
* Die Außengrenzen werden stärker kontrolliert
* Polizei und Justiz der EU-Staaten arbeiten verstärkt zusammen

Freizügigkeit der Unionsbürger\*innen

* EU-Bürger\*innen dürfen ihren Wohnort und ihre Arbeitsstelle innerhalb der EU frei wählen.

Nachteile:

* Risiko von grenzübergreifender Bandenkriminalität steigt
* Zuwanderung von Arbeitskräften führt zu Preisdruck auf Löhne und Gehälter in Ländern mit einem höheren Lohnniveau
* Arbeitskräftemangel in Ländern mit einem niedrigeren Lohnniveau

Gruppe I:  
Der freie Warenverkehr

* Der freie Warenverkehr ist die älteste Freiheit des europäischen Binnenmarkts
* Abschaffung von Zöllen
* Keine Mengenbeschränkungen für Import und Export
* Wenn ein Produkt nach den Vorschriften in seinem Heimatland hergestellt wurde, darf es in jedes EU-Land exportiert und dort verkauft werden. Auch wenn die Regeln im Importland anders sind
* Gegenseitige Anerkennung von Regeln
* Langfristig sollen die gesetzlichen Regeln der EU-Länder vereinheitlicht werden

Nachteile:

* Erhöhte Umweltbelastung durch Auslastung der Verkehrswege (z. B. durch Abgase)
* Kriminelle können offene Grenzen für Drogen- und Waffenschmuggel missbrauchen
* Zölle und Einfuhrbeschränkungen schützen vor allem schwächere Volkswirtschaften

Musterlösung: Plakate II

Gruppe IV:  
Der freie Kapitalverkehr

* Die jüngste Freiheit des Binnenmarkts
* Gilt z. T. auch für Staaten außerhalb der EU
* Beseitigung sämtlicher Beschränkungen des Kapitalverkehrs und gemeinsamer Markt für Finanzdienstleistungen
* Investoren dürfen ihr Geld ohne Beschränkungen überall in der EU anlegen
* Einheitlicher Zahlungsraum durch SEPA-Abkommen

Nachteile:

* Steuerhinterziehung und Steuervermeidung werden deutlich einfacher

Gruppe III:  
Die Dienstleistungsfreiheit

* Soll die Mobilität von Unternehmen und Arbeitnehmern in der EU gewährleisten
* Selbstständige und Unternehmen dürfen Dienstleistungen in anderen EU Staaten anbieten
* Voraussetzung: Der Anbieter hat das Recht die Dienstleistung in seinem Heimatland anzubieten
* Dienstleistungen dürfen dauerhaft oder nur zeitweise angeboten werden
* Gilt für gewerbliche, kaufmännische, technische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten
* Dienstleister aus dem EU-Ausland hat dieselben Rechte wie einheimische Dienstleister

Nachteile:

* Der Dienstleistungsmarkt wird unübersichtlicher für Kund\*innen
* Preisverzerrungen durch unterschiedliche nationale Regeln in den EU-Mitgliedsstaaten

1. Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) In: oesterreich.gv.at URL: <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/E/Seite.991094.html> (Zugriff am 26.09.2022) [↑](#footnote-ref-2)